

Kann eine Haushaltswirtschaft wie die Stadt Pegnitz sie tätig noch rechtskonform sein und führt dieses Wirtschaften nicht zu erheblichen Mehrbelastungen für die Bürgerschaft?

Von Hans Hümmer, Stadt- u. Kreisrat

WARUM DIESE BÜRGERINFORMATION UND WAS KOSTET UNTER UMSTÄNDEN DAS NICHTHANDELN?

Eine Stadt ist dann gut geführt, wenn ihr Haushalt verständlich, nachvollziehbar und wirksam ist. Wenn geplante Maßnahmen umgesetzt, Chancen genutzt und Risiken begrenzt werden. Wenn die Menschen, die dort leben, das Gefühl haben: Unser Geld bewirkt etwas.

In Pegnitz ist dieses Gefühl vielen abhandengekommen. Zu oft bleiben Fragen unbeantwortet, zu häufig werden Investitionen verschoben – und zu regelmäßig tragen am Ende die Bürgerinnen und Bürger die Folgen.

Diese Infoschrift soll die Zusammenhänge verständlich machen. Sie fasst die wichtigsten Punkte zusammen, zeigt Zahlen und Beispiele, erklärt, warum ausgerechnet Aufschieben so teuer werden kann – und was das alles mit Rechtskonformität, Eigenbetriebsverordnung und Verantwortung zu tun hat.

1. EINLEITUNG: WENN FRAGEN UNBEANTWORTET BLEIBEN

Die Ausgangsfrage ist so simpel wie brisant: Kann eine Stadt, die Jahr für Jahr große und von Jahr zu Jahr steigende Haushaltsreste mitschleppt, geplante und notwendige Investitionen trotz hoher Liquidität nicht umsetzt, parallel dazu Millionen an Stabilisierungshilfen empfängt und zudem Forderungen gegenüber ihrem eigenen Abwasserwerk nicht ausgleicht, wirklich von einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft sprechen?

Oder anders: Ist dieses Vorgehen mit den Grundsätzen kommunalen Haushaltsrechts vereinbar und verantwortbar – gegenüber dem Stadthaushalt, der Zukunftsfähigkeit der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern?

Im Kern geht es um drei eng miteinander verbundene Phänomene: Erstens enorme liquide Mittel, die auf den Konten geparkt werden. Zweitens die stetige Aufhäufung von Haushaltsausgaberesten, also nicht realisierte Investitionen trotz vorhandenen Geldes. Drittens die Konsequenzen: explodierende Kosten bei späterer Umsetzung, verpasste Förderfenster und eine zunehmende finanzielle Belastung der Bevölkerung.

In meiner Betrachtung führt dieses Handeln zu einer kaum mehr überblickbaren und beurteilbaren Haushaltswirtschaft, weiter zu erheblichen zusätzlichen Belastungen für den Stadthaushalt was die Stadt Pegnitz der Handlungsunfähigkeit näherbringt und zusätzlich für den Bürger erhebliche Mehrbelastungen zur Folge hat.

2. VOLLE KASSEN, LEERE BAUSTELLEN – EIN PARADOX

Die Stadt Pegnitz verfügt seit Jahren über außergewöhnlich hohe liquide Mittel. Zum Jahresende **2023** lagen sie bei **18.748.105 Euro**, zum **31.12.2024** bei **20.621.715 Euro** und zum **31.12.2025** immer noch bei **20.227.517 Euro**. Mit solchen Beträgen ließen sich

zahlreiche Projekte anstoßen, Planungen vorziehen und Preissteigerungen dämpfen. Tatsächlich aber passiert das Gegenteil: Die Stadt häuft immer mehr nicht abgewickelte Maßnahmen an. Zum 31.12.2025 betrugen die **Haushaltsausgabereste den vorläufig übermittelten Wert von 13,391 Millionen Euro** – also Ausgaben, die geplant, beschlossen, aber nicht umgesetzt wurden.

Sachverhalt – Liquide flüssige Mitte der Stadt Pegnitz

31.12.2023

Cash-Konto	17.965.588,-- €
Girokonto Nr. 26	782.517,-- €
Gesamt:	18.748.105,-- €

31.12.2024

Cash-Konto	17.780.981,-- €
Girokonto Nr. 26	2.840.734,-- €
Gesamt:	20.621.715,-- €

31.12.2025

Anmerkung Hümmer: Kontostand zum 31.12.205 erhielt ich nur in einer Gesamtsumme, ohne Aufschlüsselung nach Geldmarktkonto und Girokonto in den nachfolgend angeführten Wortlaut per Mail.

Sehr geehrter Herr Hümmer,
der Kontostand der Stadt Pegnitz zum Stichtag 30.12.2025 beträgt 20.227.517,10 €.
Mit freundlichem Gruß - Alexandra Krupp – Kämmerin - Stadt Pegnitz

Nach dieser erhaltenen Mail ist der Bestand an flüssigen Mitteln mit

Gesamt 31.12.2025 mit 20.227.517,10 € zu beziffern.

Sachverhalt – Situation von Haushaltsausgabereste der Stadt Pegnitz

Bei der Haushaltsvorlage 2026 wurde uns das gesamte Ausmaß der Haushaltsausgabereste augenscheinlich. Obwohl die FWG/FW Stadtratsfraktion wiederholt die hohen Haushaltsausgabereste mit der kommunalen Haushaltsverordnung und hier dem Kassenwirksamkeitsprinzip nicht mehr im Einklang sah, erreichen diese Haushaltsausgabereste aufgrund vorläufiger Ermittlungen der Kämmerei in der **Haushaltsvorlage 2026 zum 31.12.2025 den unglaublichen Wert von 13,391 Mio. €** (siehe Anlage A).

Dies kann nicht mehr rechtskonform sein. Weiter wurde uns im Haushaltswerk 2026 bei der Angabe Rücklagen übermittelt, dass zum **01.01.2026 ein Rücklagenbestand von 7.795 Mio. € (Anlage B)** existieren würde, wovon für das Haushaltsjahr 2026 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 5,559 Mio. eingeplant ist (Anlage A).

Es wurde mehrmals angefragt, wie das bei Anwenden der Grundrechenarten funktionieren kann, wenn man noch 13,391 Mio. € Haushaltsausgabereste mit abfinanzieren will. Zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung haben wir auf die Anfrage über die Höhe des liquiden Mittelbestandes keine Auskunft erhalten. Die gestellten Fragen habe ich im Vorfeld eines Beratungstermines zum Haushalt 2026 im Rathaus Pegnitz in einer Niederschrift festgehalten (Anlage C). Bis zur Haushaltsverabschiedung habe ich keine Antworten hierauf erhalten.

<u>Haushaltsausgabereste zum Ende jeweiliges HH-Jahr</u>			
31.12. HH-Jahr	Einnahmereste	Ausgabenreste	Differenz
2020	6.722.400,00 €	6.801.600,00 €	79.200,00 €
2021	1.974.500,00 €	3.706.400,00 €	1.731.900,00 €
2022	1.646.500,00 €	3.969.300,00 €	2.322.800,00 €
2023	3.951.900,00 €	7.199.740,00 €	3.247.840,00 €
2024	3.845.400,00 €	6.658.480,00 €	2.813.080,00 €
2025	845.500,00 €	13.391.000,00 €	12.545.500,00 €

Tatsächliche Investitionen lt. Rechnungsergebnis (Epl. 0-8)

2024	5.863.843,21	
2023	8.762.645,38	
2022	6.260.781,52	
2021	3.551.202,62	
2020	5.075.300,59	
<u>Gesamt</u>	<u>29.513.773,32</u>	: 5 Jahre = Durchschnitt p.a. 5.902.754,66 €

Anlage Siehe „Rechnungsergebnisse Investitionstätigkeit“

Wie und wann sollen Haushaltsausgabereste mit 13,391 Mio. €, die in der Summe das über zweifache des durchschnittlichen jährlich bewältigten und abgewickelten Investitionsvolumens betragen, abgewickelt werden?

3. DIE SCHERE ZWISCHEN PLAN UND REALITÄT

Planen ist das eine, Umsetzen das andere. Gerade bei kommunalen Investitionen hängen Zeit, Qualität und Kosten eng zusammen. Wer Pläne immer weiter fortschreibt, aber nicht realisiert, begünstigt Kostenexplosionen. Aufgeschobene Projekte werden selten günstiger – im Gegenteil. Bau- und Materialpreise steigen, Kapazitäten sind später knapper, Normen ändern sich. Und jedes Jahr Verzögerung ist ein Jahr, in dem die Bürgerinnen und Bürger auf die versprochene Leistung warten: die sanierte Straße, die verlässliche Infrastruktur, den für notwendig erachteten Bauhof.

Im Haushalt 2026 plant die Stadt zusätzlich neue Investitionen in Höhe von 16,155 Millionen Euro – obwohl noch 13,391 Millionen Euro aus früheren Jahren offen sind. Das wirft eine simple Frage auf: Wenn schon die bisherigen Vorhaben die Abarbeitungskapazitäten übersteigen, wie sollen dann weitere Projekte hinzukommen, ohne die Situation zu verschärfen?

4. LEHRSTÜCK BAUHOF: ELF JAHRE REDEN, DOPPELTE KOSTEN **Kaum ein Vorhaben illustriert die teuren Folgen des Aufschiebens so plastisch wie der geplante Neubau des Bauhofs.**

Exemplarisch und als ein Beispiel dafür, welche Auswirkungen diese chaotische, unrealistische und desolate Haushaltswirtschaft auf Mehrkosten und

Mehrbelastungen, die ja am Ende die Bürgerinnen und Bürger mit tragen müssen, steht die Überlegung einen neuen Bauhof zu schaffen.

Der chronologische Ablauf mit den Mehrkosten hierzu war:

Die Geschichte des neuen Bauhofs beginnt schon 2015 unter der Haushaltspolitik des Vorgängerbürgermeisters, der mit etwas mehr als 22 % Stimmenanteil nach seiner 1. Periode abgewählt wurde.

So wurde bei der **Haushaltsaufstellung und mehrheitlichen Verabschiedung für das Jahr 2015** seitens des damaligen 1. Bürgermeisters eine absolute Priorität für einen neuen Bauhof erkannt und diese Investitionsüberlegung in die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2016 – 2018, in der dieses Projekt realisiert werden sollte, mit einem Kostenaufwand von **3.000.000,-- €** eingestellt.

Der gleiche Sachverhalt wurde im **Haushalt 2016** mit einer Realisierungsüberlegung für die **Jahre 2017 – 2019** eingestellt und dann weiter in den **Haushalt 2017 mit der Umsetzungsabsicht für die Jahre 2018 – 2020**. Ein Bauhofneubau wurde dann ebenfalls nochmals in der **mittelfristigen Haushaltsplanung zum Haushalt 2018** niedergeschrieben.

Überraschenderweise wurde bei den gegen unsere Stimmen verabschiedeten **Haushalten 2019 und 2020 die Maßnahme vollends gestrichen und anscheinend keine Realisierungsnotwendigkeit mehr gesehen.**

Zur Zeit der letzten Kommunalwahl wurde nach der völligen Entnahme dieser Investitionsüberlegung, wieder auf einmal wie aus heiterem Himmel die visionäre Darstellung der Notwendigkeit eines neuen Bauhofes auf die Agenda gesetzt.

Im ratifizierten **Haushalt 2022** war der Neubau Bauhof mit **100 T€** und in der **Finanzplanung 2023 -2025** schon mit **6,3 Mio.€** taxiert (**Anlage D**).

Im mehrheitlich beschlossenen **Haushalt 2024** war dieser dann in die Investitionsüberlegungen wie folgt eingeplant: **2024 mit 100 T€ in der Finanzplanung 2025 – 2027 mit 6 Mio.€**. **Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung mit 3,4 Mio. € gebildet** (**Anlage E**).

Blicken wir in das **Haushaltswerk 2025**. Hier wurden **Haushaltsausgabereste in Höhe von 198,8 T€**, eine **Mittelverwendung 2025 mit 3,4 Mio.€** und in die **Finanzplanung 2026 - 2028 2,5 Mio. €** eingestellt (**Anlage F**).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser **Ausführungen am 10.01.2026** hat die **Baumaßnahme noch immer nicht begonnen**. In **2026 soll nun ein erster Bauabschnitt realisiert werden**. Weitere Bauabschnitte sind mit **2,5 Mio. €** in den Finanzplanungszeitraum **2027-2029** verschoben (**Anlage A**).

Fazit und Auswirkung dieses exemplarischen Beispielfalles:

Die Baukosten haben sich in dann ca. 13 Jahren etwas mehr als verdoppelt. Dies dürfte zu allergrößten Teilen durch die starken Baukostensteigerungen im Hochbau bedingt sein, was den Preisindextabellen der Bauwirtschaft entnommen werden kann.

Der Bürger darf somit über **3.000.000,-- Mehrkosten** bezahlen, trotz ausreichender liquider Mittel und enormer staatlicher Stabilisierungshilfe die auch bei den liquiden Mittel teilweise mit gebunkert ist.

Trotz mehrmaliger Eingaben bei den Rechtsaufsichtsbehörden sieht sich niemand genötigt, gegen diese m. E. nicht zulässige Haushaltspolitik vorzugehen.

Als einfacher Bürger und nicht nur als Stadtrat frage ich mich, wieso ich diese für mich als Misswirtschaft erkennbaren Sachverhalte mit meinen Steuern und Abgaben bezahlen muss.

5. DAS ABWASSERWERK: DAS GLEICHE MUSTER, NOCH GRÖßERE FOLGEN

In der Haushaltswirtschaft des Abwasserwerkes der Stadt Pegnitz ist das gleiche Prozedere mit der nicht zeitgerechten Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen festzustellen. Dies, obwohl erheblicher Erneuerungs- und Sanierungsbedarf bei den bestehenden Kanalleitungen seit Jahren zu registrieren ist.

Anstelle ständig Ausgabereste zu bilden hätte man investieren sollen.

Die Haushaltsausgabereste im Eigenbetrieb Abwasserwerk in den letzten sechs Haushaltsjahren, aufgrund der vorliegenden Rechnungsergebnisse:

<u>Haushaltsausgabereste Abwasserwerk Pegnitz</u>				
	<u>der letzten 6 Jahre</u>			
Jahr	Haushaltsansätze	Investitionen	Haushaltsausgabereste	
2019	3.939.000,00 €	1.821.000,00 €	-2.118.000,00 €	
2020	1.283.000,00 €	1.772.000,00 €	489.000,00 €	
2021	2.094.000,00 €	1.876.000,00 €	-218.000,00 €	
2022	2.951.000,00 €	2.049.000,00 €	-902.000,00 €	
2023	3.643.000,00 €	1.362.000,00 €	-2.281.000,00 €	
2024	3.444.000,00 €	2.459.000,00 €	-985.000,00 €	
			-6.015.000,00 €	
6.015.000 € x 30% = 1.804.500 €				

Hätten wir diese verfügbaren Haushaltsausgabereste für Leitungssanierungen verwendet, so hätten wir bis 31.12.2025 über die Förderrichtlinie des Freistaates Bayern 70 % erhalten.

Anmerkung: Wir haben zuhauf den Bedarf zum Sanieren unserer Kanalleitungen.

Durch Erhöhung von Förderschwelen erhält die Stadt Pegnitz jedoch ab 01.01.2026 nur noch 40 %.

Hier kann man mit Verlaub der Aussage nähertreten, hätten wir diese Investitionsmöglichkeiten von 6.015.000,-- € in absolut notwendige Leitungserneuerungen investiert, hätten wir hierfür 30 % mehr Förderung erhalten, das wären nach Adam Riese 1.804.500,-- € gewesen.

Diese ca. 1,8 Mio. € müssen jetzt die Bürgerinnen und Bürger einfach mehr bezahlen. Die Haftungsfrage stellt anscheinend hier noch niemand!

Nachweislich können hierzu zwei Stadtratsbeschlüsse vom Dezember 2025 mit angeführt werden (**Anlage G**), bei der die Sanierung der Kanalleitung im Erlenweg und die Sanierung der Kanaldruckleitung Buchau-Ost bis Pegnitz mit Millionenaufwand beschlossen wurde.

Dies ist uns z. B. seit deutlich mehr als fünf Jahren beim Erlenweg bekannt. Wieso hat man trotz vorhandener Mittel und millionengroßer Forderungen des Abwasserwerks an die Stadt Pegnitz, die zeitgleich Millionen an flüssigen Mittel vorhält, nicht mit 70 % Zuschuss zeitgerecht erneuert?

Die Mehrkosten des zeitlichen Verzuges und die Zuschussminderungen werden anscheinend einfach billigend in Kauf genommen. Dass der Bürger dies alles bezahlen muss, wird meines Erachtens als zweitrangig betrachtet.

Die auszugsweise beigelegten Anmerkung der Rechtsaufsicht zum Eigenbetrieb Abwasserwerk 2024, die sich alljährlich ähneln, ohne dass sie gefühlt etwas verändern, sind in **Anlage H** beigelegt.

6. FALSCH FÖRDERANTRÄGE – RICHTIGE SCHÄDEN

Zusätzlich zu den verpassten Förderfenstern gab es Förderanträge, bei denen an entscheidender Stelle ein falscher Schwellenwert angesetzt wurde.

In zwei dokumentierten Fällen führte die Anwendung des Härtefallschwellenwerts nur für den Abwasserbereich (statt gemeinsam mit der Wasserversorgung) dazu, dass erhebliche Fördermittel einfach verfallen sind.

Obwohl der Unterzeichner 2019 und ff mehrmals darauf hingewiesen hatte, ob die Stadt Pegnitz nicht die Pro-Kopf-Belastung für die Wasserinvestitionen der Juragruppe benötige, um so die Härtefallsschwelle 2 zu überschreiten, um dann höhere Zuwendungsätze zu erhalten.

Das bei einer persönlichen Inaugenscheinnahme gewonnene Ergebnis für zwei von mir beurteilte nachfolgende Förderanträge, stellt sich für mich so dar:

Zuwendungsantrag vom 12.12.2019 unterschrieben vom damaligen Bürgermeister Raab

- Anwendung falscher Härtefallsschwellenwert nur Abwasserbereich, daher nur 50 % Fördersatz – bei Schwellenwertanwendung gemeinsam mit Wasserversorgung wären 80 % möglich gewesen.
- Zuwendung betrug 341.544,85 € bei 50 % - möglich wären 80 % und somit 546.471,76 € gewesen.
- **Schaden für die Stadt Pegnitz und somit für den gebührendzahlenden Bürger 204.926,91 €.**

Zuwendungsantrag vom 11.11.2020 unterschrieben vom jetzigen Bürgermeister Nierhoff

- ✚ Anwendung falscher Härtefallsschwellenwert nur Abwasserbereich, daher nur 50 % Fördersatz – bei Schwellenwertanwendung gemeinsam mit Wasserversorgung wären 80 % möglich gewesen.
- ✚ Zuwendung betrug 571.325,50 € bei 50 % - möglich wären 80 % und somit 914.120,80 € gewesen.
- ✚ **Schaden für die Stadt Pegnitz und somit für den gebührendzahlenden Bürger 342.795,30 €.**

Hier muss man schon die Frage stellen dürfen, ob im Rahmen von überörtlichen Prüfungen gerade solche Sachverhalte mit betrachtet werden müssten?

❖ **Weiter muss der Gebührenzahler auch für folgenden Sachverhalt m.E. eintreten:**

Im Jahre 2016 wurde das Ing. Baur Consult, mit der Planung der Verbundleitung von der vormaligen Kläranlage Büchenbach/Kaltenthal nach Buchau und mit dem Bau einer Druckleitung von Neuhoof mit Pumpwerk und E-Technik zum Zwecke des Anschlusses an die Kläranlage Pegnitz, beauftragt.

Obwohl bekannt war, dass sich die Fördersätze für den Verbundleitungsbau ab 01.01.2021 deutlich reduzieren würden, wurden diese coronabedingt aber nochmals bis 31.12.2021 verlängert. Dem Werkausschuss Abwasserwerk wurde erstmals am 08.06.2021 ein Vergabevorschlag präsentiert. Zu diesem Zeitpunkt und wegen der Verlängerung der Förderung mit den höheren Sätzen sind in Bayern die Tiefbaupreise nach oben ausgebrochen.

Zu diesem Zeitpunkt, an dem die Auftragsbücher aller Tiefbauunternehmen komplett gefüllt waren, hat das Abwasserwerk der Stadt Pegnitz und sein Ingenieurbüro die Ausschreibung durchgeführt. Im Ergebnis konnte man als Verbandsrat entgegennehmen, dass mit einem Anbieter schon kein Marktwettbewerb mehr stattgefunden hat und die Ausführungspreise nahezu ein Mehrfaches betragen. So wurde die Verbundleitung Kaltenthal – Buchau zu höchsten Ausführungspreisen in Auftrag gegeben.

Die Ausschreibung Neuhoof wurde aufgehoben und erst am 12.10.2022, bei erheblich niedrigeren Fördersätzen, vergeben.

Zugesagt wurde, extern prüfen zu lassen, ob evtl. die Leistung für einen 2016 erteilten Planungsauftrag zu spät erfolgte und hier Schadensersatzansprüche möglich wären. Dies ist nicht erfolgt.

7. GRUNDLAGEN: WARUM ES AUF DIE EIGENBETRIEBSVERORDNUNG ANKOMMT

Kurzusammenfassung:

Die Gründung des Abwasserwerks 1993 hatte ein klares Ziel: Transparenz. Alle Erträge und Kosten für die kommunale Pflichtaufgabe sollten nachvollziehbar in einer eigenen Einheit abgebildet werden. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband ermittelte bei Gründung die einschlägigen Darlehen, um eine saubere Eröffnungsbilanz zu schaffen. Für die Stadt bedeutete das: Der Stammbauhaushalt wurde massiv entlastet, etwa 75 Prozent der damaligen Kreditlast entfielen auf den neuen Eigenbetrieb.

Mit der Eigenbetriebsverordnung sind dabei klare Spielregeln verbunden. Besonders relevant ist § 7: Bezieht die Kommune Leistungen vom Eigenbetrieb – etwa die Straßenentwässerung –, dann ist dieser Leistungsbezug zu vergüten. In den Anfangsjahren wurde das auch so gehandhabt. Später indes sanken die Zahlungen der Stadt an das Abwasserwerk auf ein Niveau, das weder den tatsächlichen Kosten entsprach noch den rechtlichen Vorgaben genügte.

Auf Hinweise hin wurde das Beratungsunternehmen Rödl & Partner beauftragt, Varianten zur Korrektur zu ermitteln. Zwei Wege wurden skizziert; realistisch und haushalterisch verkraftbar war aus Sicht der damaligen Stadtratsarbeit 1993 nur die Lösung, die eine fortlaufende, jährliche Kostenbeteiligung ohne hohe Anfangszahlung vorsieht. Nach dieser

Variante ergibt sich für die Stadt eine Nachzahlungspflicht, über mehr als zwei Jahrzehnte, von rund 8 Millionen Euro zugunsten des Abwasserwerks.

Trotz Tätigsein des Kommunalen Prüfungsverbandes, der sowohl Gebührenkalkulation, kaufmännische Jahresabschlüsse und die Wirtschaftsprüfung miteinander durchführte, waren uns diese Defizite nicht augenscheinlich bzw. durch diesen dargestellt geworden.

Detaildarstellung:

Meines Erachtens werden die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung beim Abwasserwerk teilweise nicht beachtet. Ich sehe es so, dass selbst der maßgeblich an der Erstellung von Gebührenkalkulation, Jahresabschluss und Prüfung des kaufmännischen Jahresabschlusses beteiligte Bayerische Kommunale Prüfungsverband zu großen Teilen mit dazu bei.

Weiter fehlen m. E. bei den kommunalen Rechtsaufsichten, wie Regierung von Oberfranken und der kommunalen Rechtsaufsicht am Landratsamt Bayreuth in diesen Sachverhalten explizit ausgebildete Fachkräfte um die komplexen Sachverhalte zu beurteilen.

Hierzu habe ich umfassende Eingaben an Rechtsaufsichtsbehörden und Prüfungsverband getätigt. **Anlage I mit Unteranlagen ist beigelegt beigelegt.**

Mit Verlaub sehe ich beim Abwasserwerk Pegnitz erhebliche Verstöße gegen eben diverse Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung, diese sind ebenfalls in **Anlage I umfassend erläutert.**

Sehr gekürzt möchte ich deshalb diese Aussage auszugsweise kurz begründen (austführlich Anlage I**).**

Aufgrund des § 7 der Eigenbetriebsverordnung musste die Stadt Pegnitz ihre Strassentwässerungsanteile aus dem Stadthaushalt an den neuen Eigenbetrieb ausgleichen.

Dies wurde in den ersten Jahren auch getan. Trotz Tätigsein des Kommunalen Prüfungsverbandes wurde in der fortfolgenden Zeit zu wenig an den Eigenbetrieb abgeführt., obwohl dieser sowohl Gebührenkalkulation, kaufmännische Jahresabschlüsse und die Wirtschaftsprüfung miteinander durchführte.

Dem Unterzeichner sind diese Defizite aufgefallen. Er hat dies im Rahmen seiner Stadtratstätigkeit mehrmals moniert.

In der Folge wurde das Beratungsbüro Rödl und Partner beauftragt, diesen Sachverhalt zu überprüfen.

Rödl und Partner hat zwei Vorschläge erarbeitet, wie die Stadt Pegnitz Ihre Straßenentwässerungskosten an dem 1993 neu gegründeten Abwasserwerk zu entrichten gehabt hätte.

Mit Verlaub, als zu diesem Zeitpunkt bereits tätiger Stadtrat und somit Zeitzeuge und aus meinen noch vorhandenen Haushaltsunterlagen war für mich eindeutig:

Zum Zeitpunkt der Umstellung auf den Eigenbetrieb 1993, war es der Stadt Pegnitz unmöglich eine Anfangsinvestitionskostenbeteiligung in Höhe von 3.724.591,94 € zu

leisten. Immer war ausschließlich die jährliche Kostenbeteiligung für das Abwasserwerk angedacht.

So ist die Ausarbeitung von Rödl u. Partner (**Anlage J**), die im dortigen Anhang 8 dargestellte alternative Lösung die damals gewählte.

Der damals ermittelte Wert wurde auch nahezu komplett gezahlt. In 1993 waren dies 232.596,68 €. Dies führte zu einer Unterdeckung von nur 42.464,02 €. Weiter war auch die Unterdeckung in den nächsten 3 Jahren nur minimal.

Der ausschließliche Fehler lag bei dem zur Bilanzerstellung beauftragten Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Er hätte zu diesem Zeitpunkt des ersten Bilanzabschlusses zum 31.12.1993 eben in der Bilanz diesen Betrag als Forderung ausweisen müssen. Diesen Ausweis hätte er in der Folgezeit ebenfalls tätigen müssen. Das mir in meiner steuerlichen Berufsausbildung Beigebrachte lässt keinen anderen Schluss zu.

So hätten wir eben jedes Jahr visualisiert dargestellt erhalten, dass wir als Stadt Pegnitz noch diesen Betrag hätten abführen müssen.

Ich möchte nur kurz die Probleme der Haushaltswirtschaft der 1990er Jahre darstellen. Die Haushaltsansätze für die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrugen umgerechnet in € 1992 673.524,-- €, in 1993 686.818,-- €, in 1994 426.928,-- €.

Zeitgleich waren im Durchschnitt Tilgungen in Höhe von jährlich ca. 250.000,-- € zu begleichen.

Exakt in dieser Zeit lief die Sanierung des 1. BA Krankenhaus Pegnitz ab. Hier waren ca. 19.100.000,-- € aufzuwenden. Nach Abzug der Staatszuschüsse musste hier eine örtliche Beteiligung in Höhe von 2.650.000,-- aufgebracht werden.

Deshalb war beim Abwasserwerk kein anderes Vorgehen, wie Bildung eines Sondervermögens, möglich. Was meines Erachtens auch rechtlich zulässig war. Deshalb wurde der im Anhang 8 von Rödl u. Partner ermittelte Vorschlag gewählt, weil einzig umsetzbar war.

Hierzu habe ich für mich in 1993 handschriftliche Aufzeichnungen erstellt. Diese können sogar, da Original noch vorhanden ist, kriminaltechnologisch zum Erstellungszeitpunkt untersucht werden.

Für mich ist es mehr als unseriös, der Bevölkerung zu suggerieren, die Hauptschuld liege im Jahre 1993.

Die Hauptschuld liegt für mich beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, der hier meines Erachtens versagt hat. Man sollte in Prüfungen nicht nur Sachverhalte thematisieren, die nahezu keine Auswirkungen haben, sondern eben solche, die zu Verwerfungen führen.

Deshalb war die vom Unterzeichner in den letzten Jahren erarbeiteten Abhandlungen auch nach der erfolgten Darstellung von Rödl u. Partner m. E. völlig korrekt.

So waren eigentlich ca. 8 Mio. Straßenentwässerungsanteile, zzgl. Stundungszinsen wie von Dritten üblicherweise einzuheben (§ 7 Eigenbetriebsverordnung), von der

Stadt Pegnitz an ihren Eigenbetrieb in der Zeitphase 1993 – 2022 zu entrichten gewesen.

8. BUCHHALTERISCHE KUNSTGRIFFE STATT KLARHEIT

Die Stadt Pegnitz hat jetzt die wunderbare Brotvermehrung im Jahresabschluss 2024 in Gang gesetzt und die Verbindlichkeiten die Sie bei Ihrem Abwasserwerk hat, dort bilanziell einfach mal als Forderung wie eine Vermögensposition eingebucht.

So kann eine Stabilisierungsgemeinde nach auch außen und gegenüber dem durch Insolvenzgeld (Stabilisierungshilfe) unterstützenden Freistaat Bayern den Abbau der Darlehensverbindlichkeiten propagieren, aber bei 20 Mio. flüssigen Mitteln Ihre Schulden beim Abwasserwerk nicht bezahlen und diese auch als Verbindlichkeiten nicht aufführen (**Anlage K - Geschäftsabschlüsse 2023 u. 2024**). Diese sollen nun über Jahrzehnte abgestottert werden (**Anlage L - Stadtratsbeschluss**).

Und das obwohl in der rechtsaufsichtlichen Beurteilung zum Haushalt 2023 im Bereich des Abwasserwerkes Seite 2 der **Anlage M** und 2.2. „Bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Pegnitz sind fortlaufend auszugleichen, deutlich angeführt sind.

Wenn keine rechtsaufsichtlichen Sachverhalte berücksichtigt werden müssen, so stellt sich unter Umständen schon die Frage: Wieso sind eigentlich Rechtsaufsichten notwendig?

9. STABILISIERUNGSGEMEINDE: HILFEN ANNEHMEN, VERBINDLICHKEITEN IGNORIEREN?

Stabilisierungshilfen sollen Gemeinden in schwieriger Lage handlungsfähig halten und Schulden abbauen. Es ist ein politisches Versprechen: Wir helfen ihr damit wieder auf eigene Beine zu kommen. Umso irritierender wirkt es, wenn parallel hohe liquide Mittel geparkt, aber fällige Verbindlichkeiten beim Abwasserwerk nicht beglichen werden. In einer rechtsaufsichtlichen Beurteilung zum Haushalt 2023 wird klar gefordert, dass Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und Eigenbetrieb fortlaufend auszugleichen sind. Doch passiert ist offenkundig das Gegenteil.

10. RECHTSKONFORMITÄT IST KEIN FORMALITÄT

Die Frage, ob diese Haushaltsführung rechtskonform ist, ist keine Spitzfindigkeit. Sie berührt den Kern einer verantwortungsvollen Kommunalverwaltung. Das kommunale Haushaltsrecht fordert Wahrheit, Klarheit und vollständige Abbildung der Verpflichtungen. Haushaltsreste in Millionenhöhe bei gleichzeitig hoher Liquidität, die systematisch fortgeschrieben werden, sind mit dem Kassenwirksamkeitsprinzip nur schwer vereinbar. Wenn außerdem Leistungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb nicht korrekt abgerechnet werden, steht mehr auf dem Spiel als eine schlechte Optik: Es geht um Recht und Gerechtigkeit.

11. WIE KÖNNTE MAN DIE KOSTEN DES ZÖGERNS NACH MEINEN BERECHNUNGEN BEZIFFERN?

Beim Bauhof sind es über 3 Millionen Euro Mehrkosten allein durch zeitliche Verschleppung und Baukostensteigerung.

Hätte man beim Abwasserwerk mit vorhandenen Mitteln Leitungen saniert, anstelle Haushaltsreste zu bilden, hätte man bis zu 1.804.500 Euro Zuschüsse mehr generieren können. Bei Förderanträgen mit falsch gesetztem Schwellenwert summieren sich die entgangenen Zuschüsse auf 547.722,21 Euro.

Diese Liste ist nicht abschließend – aber sie zeigt, wie aus vielen einzelnen Versäumnissen eine spürbare Mehrbelastung für alle entstehen kann.

12. WAS MUSS SICH ÄNDERN?

Erstens: Abarbeiten statt Aufschieben. Die bestehenden Haushaltsausgabereste müssen priorisiert, terminiert und abgewickelt werden – mit klarer Projektsteuerung, Verantwortlichkeiten und regelmäßiger öffentlicher Berichterstattung.

Zweitens: Liquidität nutzen. Hohe liquide Mittel sind kein Selbstzweck. Sie müssen zielgerichtet eingesetzt werden – insbesondere dort, wo Preissteigerungen drohen oder Förderfenster schließen.

Drittens: Förderkompetenz stärken. Förderanträge sind komplex. Umso wichtiger sind Fachwissen, interne Qualitätskontrolle und notfalls externe Unterstützung, damit keine Prozentpunkte verschenkt werden.

Viertens: Rechtsbeziehungen sauber regeln. Der Leistungsbezug zwischen Stadt und Eigenbetrieb ist strikt nach Eigenbetriebsverordnung abzurechnen. Verbindlichkeiten sind offen auszuweisen und planvoll auszugleichen – statt sie bilanziell zu verschleiern.

Fünftens: Rechtsaufsicht ernst nehmen. Wenn rechtsaufsichtliche Hinweise gegeben werden, sind sie umzusetzen. Andernfalls stellt sich die Sinnfrage – und das Vertrauen sinkt.

13. DER BÜRGER IM ZENTRUM

Haushaltspläne, Bilanzen und Förderrichtlinien wirken technokratisch. Doch am Ende entscheidet all das über Lebensqualität: Dorferneuerung und Städtebauförderung, über intakte Straßen, sichere Abwasserentsorgung, funktionierende Infrastruktur, über Gebühren, Beiträge und Steuern. Wer Investitionen verschiebt, verschiebt nicht nur Zahlen – er verschiebt Lebensrealität. Und er verteilt Kosten nach hinten, zu den Menschen von morgen.

14. FRAGEN, DIE JETZT ZU BEANTWORTEN SIND

- Wie sollen 13,391 Millionen Euro an offenen Maßnahmen abgewickelt werden, wenn die durchschnittliche jährliche Umsetzung bei 5,9 Millionen Euro lag und obendrein weitere 16,155 Millionen Euro neu geplant sind?
- Warum werden hohe liquide Mittel geparkt, während gleichzeitig Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserwerk bestehen und Förderchancen verstreichen?
- Weshalb wurden falsche Schwellenwerte bei Förderanträgen angewandt – und wie wird künftig verhindert, dass derartige Fehler erneut passieren?

15. FAZIT:

Wir brauchen am 08. März 2026 einen wirklichen Neuanfang. Den können nur Sie verehrte Bürgerinnen und Bürger in Auftrag geben.

So kann es nicht weitergehen!

Wer Verantwortung erhält, muss entscheiden, erklären, korrigieren – und handeln. Diese Infoschrift ist ein Plädoyer dafür, das Offensichtliche endlich anzupacken: Haushaltsreste abbauen, Liquidität nutzen, Recht anwenden, Transparenz schaffen. Nur so wird aus einer hinterfragungswürdigen Haushaltswirtschaft m. E. wieder ein Instrument, das die Stadt voranbringt und die Menschen überzeugt.

Gez. Hans Hümmer im Januar 2026